

Kommunalwerke Region Kassel
GmbH & Co.KG
Herrn Michael Steisel

Rathausplatz 1
34246 Vellmar

Söhrewald, tt.mm.2025

Notifizierungsschreiben **Windpark Bratberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Söhrewald bestätigt, dass die von ihr übernommene Bürgschaft vom tt.mm.2025 in Höhe von insgesamt 34.874,40 EUR mit der Bürgschaftsmitteilung 2008 der Europäischen Kommission vom 20.06.2008 übereinstimmt.

Begründung

Die kommunale Bürgschaft wurde als Einzelbürgschaft herausgegeben. Sie ist ausschließlich an den Darlehensvertrag _____ vom tt.mm.2025, der zwischen der Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG und der Kasseler Sparkasse geschlossen wurde, gebunden.

Die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG befindet sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Sämtliche in den Leitlinien der Europäischen Kommission für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen vom 31.07.2014 aufgezählten Voraussetzungen liegen nicht vor. Darüber hinaus ist die KRK GmbH & Co. KG ein kleines Unternehmen, so dass es als nicht in finanziellen Schwierigkeiten behandelt wird, wenn es vor weniger als drei Jahren gegründet wurde. Die Kommunalwerke Region Kassel GmbH sind am 10.03.2016 gegründet worden, so dass die Erleichterungsregel anwendbar ist.

Der maximale Umfang der Bürgschaft ist bereits bei herausreichen definiert worden und als Höchstbetrag in der Bürgschaft verankert worden. Gleichzeitig ist die Laufzeit der Bürgschaft festgeschrieben worden. Der Gesamtbetrag, der von der Gemeinde Ahnatal übernommenen Bürgschaft, beläuft sich auf einen Höchstbetrag von 34.874,40 EUR und ist in ihrer Laufzeit bis zum 31.12.JJJJ begrenzt.

Der Gesamtinvestitionsbetrag beträgt insgesamt 1.100.000,00 EUR. Von dem auf die einzelnen Kommanditisten entfallenen Anteil ist ein Betrag von 80 % verbürgt worden. Die Einzelheiten sind der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle zu entnehmen. 20 % der Gesamtinvestition werden aus dem Eigenkapital der Kommunalwerke Region Kassel GmbH finanziert.

Für die Übernahme der Bürgschaft haben die Kommanditisten und die KRK GmbH & Co. KG eine Avalprovisionsvereinbarung abgeschlossen. In dieser ist ein einmalig zu zahlendes Bearbeitungsentgelt von 0,5 % der Bürgschaftssumme sowie eine für den normal laufenden Geschäftsbetrieb geltende Avalprovision von 0,25 % der Bürgschaftssumme vereinbart worden. Hierbei handelt es sich um marktübliche Entgelte, die auch von

den Kommunalaufsichten beim Landkreis Kassel und des Regierungspräsidiums Kassel in der Vergangenheit so bewilligt wurden. Für den Fall, dass sich die Gesellschaft in eine wirtschaftlich angespannte Situation geraten sollte und damit das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft steigt, ist durch die Klausel „Sofern sich die Bonität der KRK verschlechtern sollte, wird die Avalprovision zum Ersten des nächsten Monats angemessen erhöht.“ vereinbart, dass sich die Avalprovision erhöht.

Söhrewald, den **tt.mm.2025**

Für die Gemeinde Söhrewald

Ralf Eberwein

Bürgermeister

Dieter Zinke

Erster Beigeordneter

Für die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co.KG

Michael Steisel

Geschäftsführer